



Erklärung zu "REACH"

Informationen zur Verordnung „(EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - REACH)

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind.

Die Kunststoff- und Elektrotechnik GmbH produziert keine Stoffe im Sinne dieser Verordnung. Wir verkaufen lediglich Produkte, die gemäß TITEL I, KAPITEL 2, Artikel 3 (Begriffsbestimmungen) in chemikalienrechtlichem Sinne „Erzeugnisse“ sind und nicht als „Stoffe“ oder „Zubereitungen“ definiert werden.

Nach den Vorgaben der REACH-Verordnung ist die **Kunststoff- und Elektrotechnik GmbH** ein „Nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User) und unterliegt nicht den Registrierungsspflichten.

Weitergehende Informationen zum Thema REACH erhalten Sie unter folgenden Links:

www.reach-clp-biozid-helpdesk.de

www.reach-info.de

www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach

31.10.2019

Achtung! Intranet-Ausgabe aktuell. Papierkopie nicht gelenkt.

Erstellt		Geändert		Freigegeben	
Hr. Kuolt	08.03.2018	S. Boch	31.10.2019	31.10.2019	H. Helms

C:\Users\helmsha\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\YV0E2VAA\FB-GL-001_REACH-Erklärung_D.doc